



**Studienordnung
der Philosophischen Fakultät
der Friedrich-Schiller-Universität Jena
für das Fach Germanistische Sprachwissenschaft als Ergänzungsfach
in Studiengängen mit dem Abschluss Bachelor of Arts
vom 5. Januar 2009**

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 34 Abs. 3 Satz 1 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 535), erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Studienordnung. Der Rat der Philosophischen Fakultät hat die Ordnung am 27. Mai 2008 beschlossen; der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat am 15. Juli 2008 der Ordnung zugestimmt.

Der Rektor hat am 5. Januar 2009 die Ordnung genehmigt.

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums im Ergänzungsfach Germanistische Sprachwissenschaft in Studiengängen mit dem Abschluss Bachelor of Arts (abgekürzt: "B. A.") auf der Grundlage der zugehörigen Prüfungsordnung in der jeweils geltenden Fassung.

**§ 2
Studienvoraussetzungen**

- (1) Die Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist die allgemeine (oder fachgebundene) Hochschulreife oder ein von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis.
- (2) Eine Kombination mit dem BA-Kernfach Germanistik ist ausgeschlossen.

**§ 3
Sprachanforderungen und -nachweise**

Kenntnisse in einer oder mehreren modernen Fremdsprachen werden empfohlen.

**§ 4
Studienbeginn, Studiendauer**

- (1) Das Studium beginnt in der Regel im Wintersemester.
- (2) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich der Zeit für die Bachelor-Arbeit drei Jahre.
- (3) Für Studierende im Rahmen des Teilzeitstudiums verdoppeln sich die in der Ordnung genannten Zeiträume und Fristen.



§ 5 Ziel des Studiums

- (1) Das Studium des Fachs Germanistische Sprachwissenschaft umfasst die Teilgebiete synchronische germanistische Linguistik und diachronische germanistische Linguistik:
1. Synchronische germanistische Linguistik
 - Kenntnisse von Theorien, Methoden und Geschichte der synchronen Sprachwissenschaft
 - theoretisches und praktisches Wissen über die Struktur der deutschen Gegenwartssprache und der Struktur und Verarbeitung von Texten
 - Beschäftigung mit Entwicklungstendenzen in Morphologie, Lexikologie, Syntax, Semantik, Pragmatik, Phonetik und Phonologie der deutschen Gegenwartssprache
 - empirische Anwendung sprachwissenschaftlicher Theorien
 2. Diachronische germanistische Linguistik
 - Darstellung der ältesten Sprachstufen des Deutschen in ihrem überlieferungsgeschichtlichen und sprachgeschichtlichen Zusammenhang und Erarbeitung deren grammatische Grundstrukturen an Texten
 - Förderung der Fähigkeit zur Lektüre der deutschen literarischen Texte des Mittelalters
 - Erwerb von Kenntnissen über die Geschichte der deutschen Sprache von den Anfängen bis zur Gegenwart, über die Entwicklung der Funktionsebenen der deutschen Sprache sowie über die Theorien, Methoden und die Geschichte der diachronen germanistischen Sprachwissenschaft
- (2) ¹Als Kernfächer empfehlen wir Anglistik/Amerikanistik, Geschichte, Philosophie/Ethik, Soziologie, Erziehungswissenschaften, Kunstgeschichte oder Indogermanistik. ²Andere Kernfächer sind möglich.
- (3) ¹Der Abschluss im BA-Ergänzungsfach Germanistische Sprachwissenschaft qualifiziert bei Kombination mit einem geeigneten Kernfach für Berufe, in denen kulturelle, kommunikative und sprachliche Kompetenz im Mittelpunkt steht, z.B. Medienberufe, Werbung, Editing, Literarische Öffentlichkeit, Kulturmanagement, Public Relations, Fachjournalismus, Erwachsenenbildung, Literatur- und Kulturarbeit und Theater. ²Der Bachelor-Abschluss Germanistische Sprachwissenschaft ist Voraussetzung für die wissenschaftliche Weiterqualifizierung in einem in- oder ausländischen Masterstudiengang ähnlicher Ausrichtung.



§ 6

Aufbau und Inhalte des Studiums

- (1) ¹Das Bachelorstudium an der Philosophischen Fakultät umfasst eine Gesamtleistung von 180 Leistungspunkten (LP) nach dem „European Credits Transfer and Accumulation System“ (ECTS). ²Es sind ein Kernfach im Umfang von 120 LP (einschließlich Bachelorarbeit und Schlüsselqualifikationen) und ein Ergänzungsfach (60 LP) zu wählen. ³Die Bachelorarbeit (10 LP) ist im Kernfach anzufertigen. ⁴Die aus dem Bereich Schlüsselqualifikationen zu erwerbenden 30 LP (900h Arbeitsaufwand) werden auf das Kontingent des Kernfaches angerechnet. ⁵Pro Studienjahr sind in der Regel 60 Leistungspunkte zu erwerben, die sich aus den Lehrangeboten des Kernfaches, des Ergänzungsfaches und der Schlüsselqualifikationen zusammensetzen. ⁶Die Bachelorarbeit schließt das Studium ab.
- (2) ¹Das Studienangebot ist modular aufgebaut. ²Jedes Modul ist eine Lehr- und Prüfungseinheit. ³Einzelne Module setzen sich aus Vorlesungen, Seminaren, Übungen, selbstständigen Studien und anderen Lehr- und Lernformen zusammen. ⁴Ein Modul erstreckt sich in der Regel über ein bis maximal zwei Semester. ⁵Die Untergliederung des Faches Germanistische Sprachwissenschaft in Module sowie die den Modulen zugehörigen Leistungspunkte sind den Modulbeschreibungen und dem Studienplan (Modulkatalog) zu entnehmen. ⁶Die Modulbeschreibungen informieren weiterhin über den Modulverantwortlichen, über die Voraussetzungen zur Teilnahme am Modul, das Arbeitsvolumen, die Lern- und Arbeitsformen sowie die Prüfungsanforderungen und -formen.
- (3) ¹Das Modulangebot im Ergänzungsfach Germanistische Sprachwissenschaft besteht aus 18 Modulen. ²Es umfasst 5 Pflichtmodule (je 5 LP) und 13 Wahlpflichtmodule (je 5 oder 10 LP). ³Der Pflichtbereich umfasst 25 LP. ⁴Aus dem Wahlpflichtbereich sind weitere 35 LP zu erwerben.

Module der Germanistischen Sprachwissenschaft:

B-GSW-00:	Überblick Germanistische Sprachwissenschaft (Wahlpflicht, 5 LP)
B-GSW-01:	Einf. Phonetik/Phonologie (Pflicht, 5LP)
B-GSW-02:	Einf. Lexikologie (Pflicht, 5LP)
B-GSW-03:	Einf. Grammatiktheorie I (Pflicht, 5LP)
B-GSW-04:	Einf. Textlinguistik (Pflicht, 5LP)
B-GSW-05:	Einf. diachrone germanist. Sprachwissenschaft (Pflicht, 5LP)
B-GSW-06:	Sprachtheorie (Wahlpflicht, 5LP)
B-GSW-07:	Dialektologie (Wahlpflicht, 5LP)
B-GSW-08:	Linguistische Stilistik (Wahlpflicht, 5LP)
B-GSW-09:	Theoretische und praktische Phonologie (Wahlpflicht, 5LP)
B-GSW-10A:	Grammatiktheorie II (Wahlpflicht, 5LP)
B-GSW-10B:	Problemfelder der deutschen Grammatik (Wahlpflicht, 5LP)
B-GSW-11:	Angewandte Textanalyse (Wahlpflicht, 10LP)



B-GSW-12:	Einf. in die Computerlinguistik und Sprachtechnologie (Wahlpflicht, 10LP)
B-GSW-13:	Norm und Varianz (Wahlpflicht, 10LP)
B-GSW-15:	Formen der Erweiterung des dt. Wortschatzes (Wahlpflicht, 10LP)
B-GSW-16:	Geschichte der deutschen Sprache (Wahlpflicht, 10LP)
IDG BM 7:	Germanische Sprachwissenschaft (Wahlpflicht, 10 LP)

(4) Folgende Modulabhängigkeiten sind zu beachten:

Modulcode	Zulassungsvoraussetzungen
B-GSW-04	B-GSW-02
B-GSW-08	B-GSW-02
B-GSW-09	B-GSW-01 oder BA-Sprewi-01
B-GSW-10A	B-GSW-03 oder Nachweis hinreichender Grammatikkenntnisse
B-GSW-10B	B-GSW-03
B-GSW-11	B-GSW-01 bis B-GSW-05
B-GSW-12	B-GSW-01 bis B-GSW-04
B-GSW-13	B-GSW-03
B-GSW-15	B-GSW-01 bis B-GSW-05
B-GSW-16	B-GSW-01 bis B-GSW-05
IDG BM 7	B-GSW-01 bis B-GSW-05

(5) Absolviert ein Studierender Teile des Studiums im Ausland, garantiert eine vor Beginn abgeschlossene Vereinbarung über das zu absolvierende Programm (Learning agreement) eine Anerkennung von im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen.

§ 7

Prüfungsformen und Bewertungskriterien

- (1) ¹Wenn in der Modulbeschreibung verschiedene Prüfungsformen vermerkt sind, wird in der ersten Sitzung die Wahl der Prüfungsart vom Dozenten bekannt gegeben. ²Gleiches gilt für die Bewertungskriterien.
- (2) Die Fachmodule werden gemäß § 15 der Prüfungsordnung benotet und sind Teil der Abschlussnote.

§ 8

Modulbeschreibungen

- (1) ¹Art, Umfang und Anforderungen der Studien- und Prüfungsleistungen sind auf der Grundlage der Bestimmungen der Prüfungsordnung in den Modulbeschreibungen festzulegen. ²Sie werden von dem verantwortlichen Lehrenden vor Beginn des Moduls bekannt gegeben.



- (2) Modulbeschreibungen und Empfehlungen zur Planung des Studienverlaufs (Studienplan) sind Bestandteil des Modulkatalogs.

§ 9 Praxismodul

Das Praxismodul ist Pflichtbestandteil des Bachelorstudiums und muss im Kernfach absolviert werden.

§ 10 Studienfachberatung

- (1) ¹Für fachspezifische Studienprobleme steht die Fachstudienberatung des Instituts für Germanistische Sprachwissenschaft zur Verfügung. ²Die Beratung zu den einzelnen Modulen wird durch Modulverantwortliche durchgeführt und soll die individuelle Studienplanung unterstützen.
- (2) Für nicht fachspezifische Studienprobleme steht die Zentrale Studienberatung der Friedrich-Schiller-Universität zur Verfügung.
- (3) In allen Fragen, die die Prüfungs- und Studienordnungen betreffen, insbesondere bei Fragen der Zulassung, der Anerkennung von Studienleistungen, der Anmeldung zu Prüfungen und Wiederholungsprüfungen, der Prüfungsfristen, der Härtefallregelungen und Wechselmöglichkeiten berät das Akademische Studien- und Prüfungsamt (ASPÄ).

§ 11 Gleichstellungsklausel

Status- und Funktionsbezeichnungen nach dieser Ordnung gelten gleichermaßen in der weiblichen und in der männlichen Form.

§ 12 Inkrafttreten

- (1) Diese Ordnung tritt nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena zum 1. Oktober 2008 in Kraft.
- (2) ¹Die Ordnung gilt ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens ferner für alle Studierenden, die ihr Studium im Ergänzungsfach Germanistische Sprachwissenschaft ab Wintersemester 2007/2008 aufgenommen haben. ²Leistungen, die von diesen Studierenden bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung in ihrem Studium erbracht wurden, werden anerkannt.

Jena, 5. Januar 2009

Prof. Dr. Klaus Dicke

Rektor der Friedrich-Schiller-Universität